

Informationen zum Förderprogramm Bürgerprojekte Mühlacker „Mühlackers Zukunft gemeinsam gestalten“, gültig für das Jahr 2018



Mit der Vergabe von Fördermitteln will die Stadt Mühlacker Projekte ihrer Einwohnerinnen und Einwohner unterstützen, wenn diese den Leitsätzen der Bürgerbeteiligung „Mühlackers Zukunft gemeinsam gestalten“ dienlich sind.

Die Leitsätze lauten:

- 1. Lebendige Stadt mit hoher Lebensqualität und ausgeprägtem Wir-Gefühl**
- 2. Mut und Kommunikation führen zu gemeinsamem Handeln**
- 3. Identifikation, Miteinander, Bürgernähe und breite Akzeptanz schafft Nachhaltigkeit**

Folgender Rahmen ist für die Bezuschussung von Bürgerprojekten gesetzt:

- Antragsberechtigt sind alle Mühlacker Einwohnerinnen und Einwohner, die sich nach den Zukunftswerkstätten in 2017 in losen Gruppen, Vereinen, Genossenschaften o.ä. zur Umsetzung bestimmter Projekte zusammengefunden haben..
- Bei der Antragstellung sind darzulegen: Eigenleistungen und/oder Spenden, Sponsoring o.ä., aber auch Mittel aus anderen Fördertöpfen.
- Die Bezuschussung eines Projektes wird geprüft, sobald ein vollständiger Antrag vorliegt. Danach wird über die Höhe des Zuschusses entschieden. Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung von Seiten der Antragstellenden besteht nicht.
- Das Projekt muss dem Gemeinwohl dienen und ist der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, es darf nicht ausschließlich dem Eigennutz bestimmter Gruppen oder Vereine dienen.

Fördermittelvolumen und Fristen

Im Jahr 2018 werden im Rahmen des städtischen Haushalts 100.000 € zur Verfügung gestellt. Davon stehen den Stadtteilen Enzberg, Großglattbach, Lienzingen, Lomersheim, Mühlhausen, Mühlacker (Kernstadt) und Dürrmenz bis zum 31. Mai je 10.000 € zur Verfügung. Nach der Frist stehen die nicht abgerufenen Mittel für andere, weitere Anträge aus allen Stadtteilen zur Verfügung.

LEITFADEN GRUNDSTÄZE FÜR DIE FÖRDERUNG VON BÜRGERZENTREN IN DEN STADTTEILE

Die Höhe der Einzelförderung richtet sich nach der Qualität der eingegangenen Anträge und deren Anzahl. Der Gemeinderat kann eine Prioritätenliste erstellen und nicht abgerufene Mittel einzelner Stadtteile nach dem 30. Mai anderen Projekten zur Verfügung stellen.

Fördervoraussetzungen

Das Projekt muss einen „Mehrwert“ erkennen lassen, d. h. es muss erstens einen zusätzlichen Nutzen erbringen über das Vorhandene hinaus und dieser zusätzliche Nutzen muss auch beständig sein, über das Projektende hinaus.

Beispiele:

- die Übernahme von Verantwortung für eine Aufgabe sollte nicht am Schlußtag des Projekts eingestellt werden,
- oder die erweiterte Nutzung einer Einrichtung sollte nicht wieder auf den ursprünglichen Zustand zurückfallen,
- oder Angebote, die entstanden sind, müssen weiterbestehen.

Förderrahmen Bürgerprojekte Mühlacker

Förderfähige Projekte

- sind ausschließlich solche, die dem Allgemeinwohl dienen.
- sind Bürgerprojekte, die im Sinne der Leitsätze aus der Bilanzwerkstatt
 - Lebendige Stadt mit hoher Lebensqualität und ausgeprägtem Wir-Gefühl
 - Mut und Kommunikation führt zu gemeinsamem Handeln
 - Identifikation, Miteinander, Bürgernähe und breite Akzeptanz schafft Nachhaltigkeit für eine nachhaltige gesellschaftlich gute Entwicklung sorgen und Wege in die Zukunft weisen.
- sollen geeignet sein, stadtteilübergreifende Wirkungen und/oder die Stärkung des Wir-Gefühls im eigenen Stadtteil zu erzielen.
- müssen gewährleisten, dass sie keine negativen Auswirkungen für künftige Generationen, die Umwelt, einzelne Bevölkerungsgruppen oder benachbarte Regionen haben.

Förderanträge

- müssen vollständig und in schriftlicher Form der Stadt Mühlacker vorliegen. Hierzu hat die Verwaltung ein entsprechendes Formular entwickelt, das digital auszufüllen ist.
- müssen unbedingt enthalten: die Bezeichnung des Projekts, die Projektbeschreibung mit Zielsetzung, einen Zeitplan, einen Kostenplan einschließlich einer Aufstellung von Eigenleistung und Fremdmitteln sowie den vollständigen Namen des Antragstellers, seine/ihre Adresse, Telefon und Email-Adresse.
- dürfen sich lediglich auf Sachkosten beziehen. Evtl. beantragte Förderleistungen der Stadt (z.B. Bauhof) werden als Kosten auf die Förderung angerechnet. Nicht förderfähig sind Eigenleistungen.

Bewilligung

- Die Stadtverwaltung Mühlacker prüft die Anträge und legt sie dann dem Gemeinderat mit einer eigenen Stellungnahme vor. Die Antragstellenden präsentieren ihr Projekt in einer Sitzung selbst.
- Der Gemeinderat entscheidet über die Höhe und die Vergabe von Fördermitteln für das Projekt.

Bedingungen

Bewilligte Projekte stellen die Förderung mittels Verwendung des Förderprogrammlogos werblich dar.

Abrechnung

Die Förderung wird i.d.R. als Zuschuss ausbezahlt. Der Gemeinderat behält sich vor, zunächst nur 90 % der bewilligten Fördersumme ausbezahlen zu lassen und die restlichen 10 % nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Der Gemeinderat kann in Einzelfällen eine Auszahlung nach Einreichung der Originalrechnungen durch direkte Begleichung durch die Verwaltung festlegen.

Die Verwaltung empfiehlt in ihrer Stellungnahme eine Abrechnungsart.

Ein Verwendungsnachweis mit Vorlage der Belege ist nach Projektende bzw. spätestens drei Monate nach Projektablauf bei der Antragsstelle einzureichen.

Nicht verbrauchte Mittel werden zurückgefordert.

Antragstellung

Stadtverwaltung Mühlacker

Mühlackers Zukunft gemeinsam gestalten

Anette Popp, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker

Telefon 07041-876-195, Email: gemeinsam@stadt-muehlacker.de